



II - Stadtentwässerung

**Resolution an die Landesregierung betreffend die Aussetzung des § 61a des Landeswassergesetzes;
Antrag der Rats Herrn Friedhelm Scherkenbach / CDU-Fraktion, vom 27.09.2011**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	18.10.2011	Entscheidung

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Abteilung Stadtentwässerung kann dieser Resolution zugestimmt werden.

Eine Gleichbehandlung der Bürger wäre wünschenswert. Eine Aussetzung des § 61 a LWG NRW durch die Landesregierung bzw. des Landtages wäre möglich. Ob sich eine bundesweite einheitliche Lösung durch den Bundestag bzw. die Bundesregierung ergibt, ist fraglich, da das WHG des Bundes eine Rahmengesetzgebung ist und die föderalistisch geordneten Bundesländer die Rahmengesetzgebung über die Landesgesetze regeln.

Beschlussentwurf der Verwaltung:

Im Interesse einer Gleichbehandlung aller Bürger fordert der Rat der Stadt Wipperfürth die Landesregierung NRW auf, den § 61 a Landeswassergesetz bis zur Schaffung einer bundeseinheitlichen Lösung auszusetzen und sich für eine solche, einheitliche Lösung einzusetzen.

Anlage:

Antrag der CDU-Fraktion vom 27.09.2011